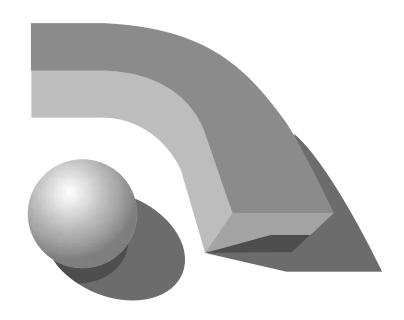
hüttlin ger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 9

Samstag, den 6. März 2021





Die Gemeinde Hüttlingen bietet Ihnen Hilfe, wenn es um die Vereinbarung eines Impftermins und die Fahrt und Begleitung zu Ihrem Impftermin zum Aalener Kreisimpfzentrum (KIZ) geht. Aktuell gilt das Impfangebot, laut der Impfordnung des Bundesgesundheitsministeriums, für Personen im Alter von 80 Jahren und älter.

Bitte nehmen Sie das Angebot nur in Anspruch, wenn Sie keine andere Möglichkeit durch Familienangehörige oder Freunde und Bekannte haben. Falls dies zutrifft können Sie bei Frau Friedenberg anfragen. Sie erreichen Sie unter der

Telefonnummer 0157 393 450 56

Montag bis Donnerstag, jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Mobile Impfteams

Um den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ein wohnortnahes Impfangebot anzubieten, möchten wir gemeinsam mit dem Landkreis Mobile Impfteams in Hüttlingen zum Einsatz bringen. Wir können jedoch aktuell noch keine Angaben dazu machen, wann ein Team zum Einsatz kommen wird. Vorrangig sollen Kommunen angefahren werden, die mehr als 20 bis 25 Kilometer-Radius vom Kreisimpfzentrum in Aalen entfernt sind.

Derzeit erhalten alle Mitbürger/-innen, die 80 Jahre und älter sind, von uns einen Brief.

Wir bitten um Rückgabe des beiliegenden ausgefüllten Formulars bis Freitag, 12. März 2021. Damit möchten wir festzustellen, wie viele Bürger/-innen vom Mobilen Impfteam geimpft werden möchten.

Einladung zur öffentlichen Wasselsch

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Wasserschau am Schlierbach ein.

Treffpunkt ist am Dienstag, 16. März 2021 um 9.00 Uhr an der Schlierbachbrücke, Markungsgrenze Neuler.

Ich freue mich auf Ihr Kommen, Ihr Bürgermeister Günter Ensle

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag

14.00 bis 18.00 Uhr

geschlossen Mittwoch

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 16.00 Uhr 9.00 bis 12.00 Uhr Freitag



Wurstsalat mit Brot 6,00 €
Schwäbischer Wurstsalat mit Brot 6,00 €
Schweizer Wurstsalat mit Brot 6,00 €
Tellersulze mit Brot 5,50 €

Vorbestellungen sind bis Montag, 15. März 2021, 18.00 Uhr per E-Mail unter order@musikverein-huettlingen.de oder Mobil/WhatsApp unter 0176/62101224 möglich.

Am Samstag,
20. März 2021
ab 16.00 Uhr
im Albvereinshaus
Hüttlingen

Nach Eingang Ihrer Bestellung wird Ihnen der genaue Abholzeitpunkt (ab 16.00 Uhr) mitgeteilt. Bei der Abholung bitten wir Sie, auf die Einhaltung der AHA-Regeln zu achten.



ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG Samstag 27.03.2021 7 bis 20 Uhr

Großmengen würden wir gerne 1 Woche vorher abholen! Bitte anmelden bei:

Norbert Schneider

0151/54670964; E-Mail: n.schneider@fussball.tsv-huettlingen.de Helmut Winter

0176/34413006; E-Mail: h.winter@fussball.tsv-huettlingen.de Michael Vaas

0151/11204534; E-Mail: m.vaas@fussball.tsv-huettlingen.de

(SMS, Whats App und Anrufe bitte Adresse und Telefonnummer angeben)



ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG

Sammelgebiet Hüttlingen mit Teilorten und Gehöften

BEISPIELE FÜR DIE SCHROTTSAMMLUNG: Eisenschrott, Dachrinnen, Fahrräder, Armaturen Landwirtschaftliche Geräte (Pflug, Schwader etc.) Metallwerkzeuge, Kochtöpfe, Elektromotoren, Öfen, Bleche, Gegenstände aus Stahl, Maschinen und Fahrzeugteile, Altkabel (Kabeltrommeln, Kabelreste), Kupferschrott, Autokatalysatoren. Ebenfalls nehmen wir Autobatterien mit.



ES DÜRFEN KEINE ELEKTROGERÄTE MITGENOMMEN WERDEN!

Um sicherzustellen, dass der Schrott der Fussballabteilung zugute kommt, kleben sie bitte diesen Flyer sichtbar auf Ihre Schrottspende



"Das wird doch nicht schon der Osterhase sein", mag sich die Katzenbesitzerin gefragt haben. Ihr Stubentiger hatte ihr diesen kuscheligen weißen Stoffhasen von seinem erfolgreichen Beutezug, vermutlich im Wohngebiet Letten, nach Hause gebracht.

Nun wartet der Hase, frisch gewaschen mit glänzendem Fell und ohne sichtbare Spätfolgen seiner kurzzeitigen Entführung darauf, dass er wieder von seiner Besitzerin oder zu seinem Besitzer freudig in Empfang genommen wird

Wer den Hasen wiederhaben will, darf sich gerne im Rathaus, Telefon 07361/9778-0 melden.



DER EKO-ENERGIEBERATER IST TELEFONISCH FÜR SIE DA!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07173 / 185516



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Alle für eine Welt für alle

Burkina Faso – im Herzen Westafrikas

Hilfe, die direkt ankommt ...

KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso

Spende Schulbildung - Nahrung - Bauten - Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

ALTPAPIER-Bringsammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen

Am **Samstag**, **13. März 2021** wird die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen eine Bringsammlung durchführen. Das Altpapier kann an diesem Tag von 8.30 bis 12.00 Uhr an folgenden Standpunkten abgegeben werden:

- Kinderhaus Arche Noah, Kocherstraße 11
- hinter dem Aktivum, Bärenhaldenweg 3

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben Ihr Altpapier zu bringen, können Sie sich gerne am Freitag, 12.3. von 18.00 bis 20.00 Uhr unter Tel. 977840 (Feuerwehrhaus) oder 0157/75344895 melden. Dann wird Ihr Altpapier am Samstag abgeholt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen bedankt sich bereits heute für Ihre Unterstützung.

Amtliche Bekanntmachungen



Landtagswahl am Sonntag 14.03.2021 - Abstandsregeln und Hygienekonzept

Allgemein:

Am Sonntag, den 14.03.2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Es sind 3 Urnenwahlbezirke und ein Briefwahlbezirk eingerichtet. Die Urnenwahlbezirke befinden sich in folgenden Einrichtungen (**Wahllokale**):

Wahlbezirk 1: Begegnungsstätte, Bachstraße 12 in Hüttlingen Wahlbezirk 2: Forum Hüttlingen, Abtsgmünder Straße 4, Hütt-

lingen

Wahlbezirk 3: Alemannenschule, Aula, St.-Ulrichsweg 4, Hütt-

lingen

Die Briefwahl wird im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen ausgezählt.

Zutritt, Ein- und Ausgang

Die Wahlvorsteher werden in der anstehenden Wahlhelferschulung angewiesen, den Zutritt der Wähler in den Wahlraum zu regeln, insbesondere, dass die Abstandsregelungen eingehalten und Warteschlangen/Gruppenbildung vor den Wahllokalen vermieden werden.

Ein- und Ausgang zum Wahllokal sind getrennt, durch Markierungen am Boden wird der Weg den Wählerinnen und Wählern aufgezeigt. Der Begegnungsverkehr von Wählerinnen und Wählern soll somit vermieden werden.

Wahllokal in der Begegnungsstätte:

Der Eingang erfolgt von der Bachstraße und der Ausgang zum Cotignolaplatz.

Wahllokal im Forum Hüttlingen:

Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang und der Ausgang zu dem Ortsplatz. (Terrasse)

Wahllokal Aula in der Alemannenschule

Der Zutritt erfolgt vom Erdgeschoss mit dem Aufzug bis zur Aula. Der Ausgang führt über das Treppenhaus zum Schulsportplatz. In Abhängigkeit der Raumgröße der Wahllokale wird festgelegt, wie viele Personen sich gleichzeitig im Lokal aufhalten dürfen. Es wird eine entsprechende Beschilderung vor dem Wahllokal angebracht, in der Wahlschulung wird dies ebenso erläutert und auf die Kontrolle der Einhaltung durch die Wahlhelfer hingewiesen.

Wahllokal in der Begegnungsstätte:

Maximal drei Wählerinnen/Wähler dürfen gleichzeitig das Wahllokal betreten.

Wahllokal im Forum Hüttlingen:

Maximal drei Wählerinnen/Wähler dürfen gleichzeitig das Wahllokal betreten.

Wahllokal in der Aula Alemannenschule

Maximal drei Wählerinnen/Wähler dürfen gleichzeitig das Wahllokal betreten.

Somit sind mit den Wahlhelferinnen und Wahlhelfer max. 7 Personen gleichzeitig in den Wahllokalen.

In den Wahlkabinen liegen desinfizierte Kugelschreiber bereit. Wir sind Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie Ihr eigenes Schreibgerät mitbringen.

Hüttlingen, den 06. März 2021 Wahlamt der Gemeinde

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt

Die Wahllokale sind am Sonntag 14. März 2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen zusammen.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/ der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk (Wahllokalen) sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hüttlingen, 13. März 2021 Bürgermeisteramt 73460 Hüttlingen Gez. Günter Ensle Bürgermeister

Antigen-Schnelltestungen für Schülerinnen und Schüler starten am 6. März 2021

Terminreservierung ist ab sofort möglich

Nachdem das Land Baden-Württemberg vergangene Woche seine Teststrategie erweitert hat, können bis zunächst Ende März auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern anlasslos mit Antigen-Schnelltests auf Corona getestet werden. Gemeinsam mit den 42 Städten und Gemeinden sowie den DRK-Kreisverbänden und dem Malteser Hilfsdienst werden derzeit im Ostalbkreis vier Testzentren organisiert.

Diese sind in

Aalen:

Rettungszentrum, Bischof-Fischer-Straße 121, 73430 Aalen Kontakt DRK Aalen: Tel. 07361 3879333

Zur Online-Terminvergabe (https://drk-aalen.de/schnelltest)

· Bopfingen:

Messplatz, 73441 Bopfingen

Kontakt DRK Aalen: Tel. 07361 3879333

Zur Online-Terminvergabe (https://drk-aalen.de/schnelltest)

Fllwangen

Großparkplatz Schießwasen Ellwangen (Driveln), Rotenbacher Str. 16, 73479 Ellwangen/Jagst

Stadthalle Ellwangen, Haller Str. 7, 73479 Ellwangen/Jagst Kontakt Malteser Hilfsdienst e.V. & gGmbH: Tel. 07361 93940. **Zur Online-Terminvergabe (https://page.booking-time.com/malteser-now)**

Schwäbisch Gmünd:

Schießtalplatz, 73527 Schwäbisch Gmünd Kontakt DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.: Tel. 07171 3506-21

Zur Online-Terminvergabe (https://www.drk-gd.de/angebote/zur-corona-situation/schnelltests.html)

Die Testzentren gehen am Samstag, 6. März 2021 in Betrieb. Testungen werden bis auf Weiteres jeweils samstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und mittwochs von 17.00 bis 20.00 Uhr durchgeführt. Eine Terminreservierung ist erforderlich und kann online direkt über die o. g. Links, über www.ostalbkreis.de oder telefonisch bei den genannten Hilfsorganisationen erfolgen.

Terminreservierungen sind ab sofort möglich.

Das kostenlose Angebot ist zunächst bis zum 31. März 2021 befristet. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Bund in Kürze kostenlose Schnelltests zur Verfügung stellen wird und die ersten Zulassungen zur Selbstanwendung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bereits erfolgt sind.

Landrat Dr. Joachim Bläse dankt allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Hilfsorganisationen für die unkomplizierte Zusammenarbeit: "Ende letzter Woche und am Wochenende konnten wir extrem kurzfristig die organisatorischen Weichen stellen. Es mussten nicht nur die Örtlichkeiten geklärt, sondern auch gegenüber dem Land diverse Formalitäten erledigt werden, damit die Testzentren diesen Samstag tatsächlich in Betrieb gehen können. Insbesondere die Abtretung der vom Land kostenlos zur Verfügung gestellten Testkontingente durch die Kommunen an den Landkreis und die Verteilung an die Testzentren erfordern einen großen Koordinationsaufwand bei der Kreisverwaltung. Ich bin sehr dankbar, dass die Hilfsorganisationen als unsere bewährten Partner in der Corona-Pandemie uns ein weiteres Mal sehr kurzfristig zur Seite stehen. So können wir die Testungen den Schülerinnen, Schülern und Eltern schnellstmöglich anbieten!"

Hobbygärtner und Grundstücksbesitzer aufgepasst

Schöne Gärten erfreuen nicht nur die Eigentümer selbst. Gepflegte und stilvoll bepflanzte Grundstücke verschönern unser Ortsund Landschaftsbild und davon profitiert jeder, der ein Auge dafür hat. Zudem sind die Sträucher, Hecken und Bäume Lebensraum von Tieren und unter anderem für unsere heimische Vogelwelt Brutstätte und von unsagbarem Nutzen.

Vögel nisten praktisch überall. Während die meisten Arten von April bis Juli brüten, sind einige früher dran und haben bereits ihre ersten Eier gelegt.

Die Nistplätze unterscheiden sich jeweils von Art zu Art. Die meisten Singvögel bevorzugen dichte Hecken oder niedriges Geäst, wo sie vor Fressfeinden wie Katzen gut geschützt sind. Hecken etwa bieten somit Kleintieren und Vögeln wichtige Nist- und Versteckmöglichkeiten.

Bitte beachten Sie, dass es für Baumfällungen und Abholzungen zum Schutz der Nistmöglichkeiten seitens des Bundesnaturschutzgesetzes Auflagen gibt.

Im §39 Absatz 5 Satz 2 ist bereits seit dem 1. März 2010 diese bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich der Fäll- und Schnittverbote zum Artenschutz verankert:

Die Zeit zwischen dem 1. März und 30. September gilt als Schutzzeitraum.

Das Gesetz lautet im Detail:

(5) Es ist verboten,

2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Demnach sollte die Heckenschere nur vorsichtig für leichte Formschnitte eingesetzt werden. Wenn bereits Nester da sind, sollte bestenfalls gar nicht eingegriffen werden. Vögel könnten beunruhigt werden und es könnte passieren, dass die Vogeleltern ihr Gelege oder die geschlüpften Jungen zu lange alleine lassen.

Im Zusammenhang mit den Form- und Pflegeschnitten, die immer durchgeführt werden dürfen, möchten wir Sie auf das sogenannte freizuhaltende Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen hinweisen. Hier ist ein Zurechtstutzen und in Form bringen immer zwingend notwendig und verpflichtend für die Eigentümer.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.

Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurück zu schneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen.

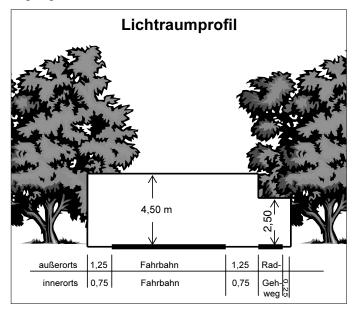
Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten

Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 0,8 m nicht übersteigen. Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadenersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.



Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (bspw. Reisigverbrennung und Lagerfeuer)

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung (Kompostierung, Einarbeitung in den Boden, ...) unzumutbar, bzw. forstwirtschaftlich eine Verbrennung notwendig ist, kommt eine Beseitigung durch Verbrennung in Betracht.

Wo muss ich das Verbrennen von Reisig anmelden?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen muss mind. 1 Tag zuvor beim Bürgermeisteramt Hüttlingen angezeigt werden (Tel. 07361/9778-22 oder 07361/9778-20). Diese leitet die Information an die zuständige Feuerwehrleitstelle weiter! Dadurch können Fehlalarmierungen der Feuerwehr und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Welche Vorschriften muss ich beachten?

- Eine Verbrennung ist nur auf dem Grundstück zulässig, auf dem die Abfälle angefallen sind.
- Das Grundstück muss im Außenbereich, d.h. außerhalb bebauter Ortsteile liegen (Wald, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Grundstück).
- Es dürfen nur trockene naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten (bei frischem Käferholz kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen).
- Es sind Haufen/Schwaden zu bilden; flächiges Abbrennen ist unzulässig.  Andere Stoffe (insbesondere Mineralölprodukte oder andere Abfälle) dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benützt werden.
- Durch Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung entstehen (Windrichtung und -stärke beachten), gefahrbringender Funkenflug ist zu vermeiden.
- · Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 200 m von Autobahnen
 - b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen (nicht im Wald)

- Das Feuer darf nur so groß angelegt werden, dass es ständig unter Kontrolle gehalten werden kann; geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.
- In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden.
- Die Feuerstelle darf nur verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten

Missachtung der Vorschriften

Das nicht ordnungsgemäße Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Hinweise des Natur-/Tierschutzes

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugetiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vogelgelege in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen	Н	ütt	lin	g	en
------------	---	-----	-----	---	----

8.3. Bioabfall 8.3. Gartentonne 12.3. Hausmüll

Niederalfingen

8.3. Gelber Sack 8.3. Gartentonne 8.3. Bioabfall 12.3. Hausmüll

Sulzdorf

8.3. Bioabfall 8.3. Gartentonne 12.3. Hausmüll

Seitsberg

8.3. Bioabfall 8.3. Gartentonne 12.3. Hausmüll

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Sonntag, 7. März 2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), Versöhnungskirche

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast) Magdalenenkirche

Opfer: für verfolgte und bedrängte Christen

Mittwoch, 10. März 2021

14.30 Uhr Konfirmandengruppe I - digital

16.00 Uhr Konfirmandengruppe II - digital

Donnerstag, 11. März 2021

19.00 Uhr Oase Gottesdienst "Heute wirst du mit mir im Paradies sein."

(Pfr. Stiegele/ Dr. Schöll/ Team), Magdalenenkirche